

Wichtige Mitteilungen

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Betr.: Buchverkaufsstellen

Nach § 5 der Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über den Einzelhandel mit Schrifttum in der Fassung vom 26. 3. 1941 konnte die Reichsschrifttumskammer Personen aus anderen Gewerben und Berufen nebenher den Einzelhandel mit allgemeinem Schrifttum oder mit bestimmten Buchgruppen gestatten (§ 9 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. 11. 1933, RGBl. I S. 797). Im Falle der Zulassung für bestimmte Buchgruppen pflegen diese von der Kammer so genau bezeichnet zu sein, daß Zweifel wohl kaum aufkommen können.

Es besteht aber Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Zulassung zum nebenberuflichen Buchverkauf von „allgemeinem Schrifttum“ nicht etwa in dem Sinne zu verstehen ist, daß alles Schrifttum verkauft werden dürfe. Nach dem Handelsbrauche entsprechenden Sprachgebrauche der Gruppe Buchhandel (des vormaligen Bundes Reichsdeutscher Buchhändler) bedeutet „allgemeines Schrifttum“ eine Abgrenzung gegenüber wissenschaftlichen Veröffentlichungen, graphisch vervielfältigten Lehrmitteln, gebrauchtem Schrifttum und Lehrbüchern für Hoch- und höhere Schulen. Die Eintragungen in die Stammrolle der Inhaber von Buchverkaufsstellen, die früher auf Grund der Bekanntmachung Nr. 87 vom 9. 6. 1936 und jetzt auf Grund von § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz und des § 5 der Bekanntmachung Nr. 134 vom 1. 5. 1939/26. 3. 1941 erfolgen, berechtigen also zum Einzelhandel mit Büchern aller Art, *ausgenommen* wissenschaftliche Veröffentlichungen, graphisch vervielfältigte Lehrmittel, gebrauchtes Schrifttum und Lehrbücher für Hoch- und höhere Schulen. Wissenschaftliches Schrifttum sind solche Bücher und Broschüren, die nach akademischen Methoden geschrieben und vornehmlich für den Gebrauch an Hochschulen und ihnen gleichzuachtende Lehrstätten sowie für akademische und ihnen gleichzuachtende Berufe bestimmt sind.

Inhaber von Buchverkaufsstellen, die seit Jahren nachweisbar Schulbücher für höhere Schulen bezogen und vertrieben haben und vor dem 30. Juni 1940 in die Stammrolle der Inhaber von Buchverkaufsstellen eingetragen waren (zu vergl. Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Handel Heft 3 vom Juni 1940, für die Fachschaft Verlag Heft 57 vom November 1940), werden von dieser Handhabung nicht betroffen. Diese Personen können vom Verlag und Großbuchhandel im bisherigen Umfange weiter mit Schulbüchern für höhere Schulen beliefert werden. Einigen Inhabern von Buchverkaufsstellen wurde auch die Berechtigung erteilt, wissenschaftliches Schrifttum im Einzelhandel zu verkaufen. Diese Einzelhändler haben einen besonderen Befreiungsschein der Kammer erhalten. Hierüber enthalten die dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel beigegebenen „Listen über Veränderungen in der Stammrolle der Buchverkaufsstellen, den Fachgeschäften und bei den Sondergenehmigungen“ genaue Angaben.

Wegen der Kennzeichnung auf den Bestellzetteln wird auf die Seiten XLVI bis XLVIII des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels 1942 (vor dem Firmenverzeichnis der Ersten Abteilung) Bezug genommen.

Leipzig, am 8. Juni 1942

i. A.: gez. Dr. Grewe

Betr.: Anschriftgesuche

Der Buchhandel wird gebeten, die Reichsschrifttumskammer — Abteilung III — in Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu verständigen, wenn ihm die Beschäftigungsfirma und die neue Anschrift des *Ferdinand Matjke*, geb. am 30. Juli 1895 zu Köln, zuletzt wohnhaft Leitmeritz, Pestalozzistraße 20, sowie des *Max Menzel*, geb. am 28. September 1908 zu Breslau, zuletzt wohnhaft Teplitz-Schönau, Meissnerstraße 5, bekannt sind.

Nachrichten werden unter dem Geschäftszeichen III A 5—42653 (für Matjke) und III A 5—42756 (für Menzel) erbeten.

Leipzig, den 5. Juni 1942

I. A.: Dr. Grewe

Landesleitung Berlin

Betr.: Sortimentertagung

Da Kantate 1942 aus verkehrstechnischen Gründen ausfallen mußte, veranstaltet die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer für *sämtliche Mitglieder der Fachschaft Handel* am Montag, dem 15. Juni 1942, im großen Saal des Reichsverwaltungsgerichts in Charlottenburg, Hardenbergstr. 31 — unmittelbar am Bahnhof Zoo — eine *Sortimenter-Tagung*.

Es sprechen: Der Leiter der Fachschaft Handel, Pg. *Kurt Kretschmar* über „*Das Sortiment im Kriege — Erkenntnisse und Erfahrungen*“ und Prokurist *Otto Lachmann* vom Deutschen Verlag, Berlin, über „*Die gegenwärtige Buchproduktionslage*“. Im Anschluß an die vorstehenden Referate erfolgt Aussprache.

Die Beteiligung an dieser Sortimentertagung ist für *sämtliche Angehörige der Fachschaft Handel* (Sortiments-, Antiquariats-, Groß-, Zwischen-, Lehrmittel- sowie Reise- und Versandbuchhandel) *Pflicht*. Betriebsführer, die an der Teilnahme verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe die Landesleitung schriftlich zu verständigen bzw. für eine Vertretung zu sorgen.

Angehörigen der Fachschaft Angestellte, die im Sortiment tätig sind, wird der Besuch der Sortimentertagung mit Rücksicht auf das berufswichtige Hauptreferat dringend empfohlen.

Die Veranstaltung beginnt um 18.45 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Landesleiter für Schrifttum
i. V. gez.: Böhmler

Gau Moselland

Betr.: Einrichtung einer Lehrlingsbücherei

Für alle Lehrlinge und die zur Prüfung vorangemeldeten Hilfskräfte des Buchhandels ist eine Bücherei eingerichtet, die bisher fast alle im Leseplan vorgeschlagenen Werke und Schriften umfaßt. Die Bücher stehen sofort zur Ausgabe bereit. Es können bis zu sechs Bände auf einmal entnommen werden. Leihfrist sechs Wochen. Versandkosten sind nicht zu bezahlen.

Ich fordere alle Lehrlinge des Gaus auf, von dieser Einrichtung eifrigen Gebrauch zu machen. Bestellungen sind an mich zu richten.

Wittlich, Marienstr. 17

Georg Fischer
Landesobmann des Buchhandels